

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

27.05.2020

An:
Frau Bürgermeisterin Sonja Leidemann

ggf. Nummer
34/V16

- Antrag** gemäß
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur **Beratung im:**
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeisterin
- Ausschußvorsitzende
- SPD-Fraktion
- CDU-Fraktion
- Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
- Fraktion WBG
- FDP-Fraktion
- Fraktion Bürgerforum
- Fraktion Die Linke
- Fraktion Die Piraten
- Fraktion Witten Direkt
- fraktionslose Ratsmitglieder
- Fraktion Solidarität für Witten

Betreff

Hygieneplanungen

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, ob es für Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur in Witten zentrale, zentral koordinierte oder zentral unterstützte Hygieneplanungen für epidemische/pandemische Lagen gibt bzw. ob und wie dies ermöglicht werden kann.

Begründung

Die erfolgreiche Eindämmung von Corona wie auch möglicher zukünftiger Epidemien/Pandemien steht wesentlich im Zusammenhang mit der Einhaltung hygienischer Standards in öffentlichen Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, Altenheime, Verwaltung). Um dies sicherzustellen, sind je Liegenschaft die Erstellung und Umsetzung individueller Hygienepläne zielführend. Diese sind nicht „nur“ im klassischen Sinne als Reinigungspläne zu verstehen, sondern umfassen auch organisatorische Maßnahmen, die der Einhaltung nötiger Hygienestandards dienen. So etwa Zutrittsbegrenzungen, bauliche Maßnahmen wie Spuckschutzscheiben oder „Einbahnstraßenverkehre“.

Die Erstellung solcher Hygienepläne setzt einerseits umfangreiche Kenntnisse der baulichen Gegebenheiten und der prozessual-organisatorischen Anforderungen an die jeweilige Einrichtung voraus. Andererseits muss aber auch umfassendes Know-how zu der einzelnen Krankheit, dem zugrundeliegenden Erreger und der geeigneten Abwehrmaßnahmen vorhanden sein. Gerade letzteres könnte sinnvollerweise zentral durch die Verwaltung bereitgestellt bzw. multipliziert werden. Denkbar wären in diesem Zusammenhang etwa benannte Hygienebeauftragte je Einrichtung, die als zentrale Koordinator*innen fungieren und entsprechend qualifiziert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jan Richter

Stv. Fraktionsvorsitzender